



Niederschrift

über die 22. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses
am 24.09.2013

Sitzungsort: Eschenzimmer, Raum 122, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Knülle, Marc

Vorsitzender

CDU-Fraktion

Weber, Helmut
Feld-Wielpütz, Claudia
Bambeck, Jörg
Dziendziol, Dieter
Mick, Marlies
Krämer, Stefan
Lienesch, Sascha

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied vertretend
sachkundige/r Bürger/in vertretend
Sachkundiger/e Bürger/in vertretend
Ratsmitglied vertretend

SPD-Fraktion

Nettesheim, Andreas
Karp, Uwe
Bilgmann, Brigitte

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied vertretend

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin
Günther, Christian

2. stellv. Vorsitzender
Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Züll, Wolfgang E.
Doppler, Klaus

Ratsmitglied
sachkundige/r Bürger/in

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang
Bellinghausen, Dieter

Ratsmitglied
sachkundige/r Bürger/in vertretend

Beratende Mitglieder

Montexier, Herbert

beratendes Mitglied

Protokollführer/in

Becker, Oliver

Protokollführer

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Bonerath, Guido

Puffe, René

Müller, Bernhard

Mölders, Martina

1. stellvertretende/r Vorsitzende/r

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Seifen, Torsten

sachkundige/r Bürger/in

Vertreter der Verwaltung:

Herr Gleß

Herr Bastian

Herr Kasper

Herr Steinkamp

Herr Trübenbach

Frau Trimborn

Frau Scharmach

Herr Hennig

Außerdem waren anwesend:

Herr Ortsvorsteher Baumanns zu TOP 11

Herr Zwingmann von der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG zu TOP 4

Herr Lübken, Geschäftsführer der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG)

Herr Weckenbrock, Geschäftsführer der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG)

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2013
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2013 und am 18.06.2013 gefassten Beschlüsse
4. 13/0241 Bürgerbeteiligung bei Erneuerbaren Energien in Sankt Augustin - Vorstellung des Bürgerbeteiligungsmodells der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH und der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG
5. 13/0201 Erlass einer Einzelsatzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Brückenstraße (Einzelsatzung)
6. 13/0209 Bebauungsplan Nr.: 405/2 'Menden-Süd' 2. Änderung in der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, südlich der Ernststraße, westlich der Mittelstraße, nördlich der Meindorfer Straße und östlich der von Galen Straße; 1. Aufstellungsbeschluss; 2. Auslegungsbeschluss
7. 13/0210 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 418 'Burgstraße' in der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, südlich der Burgstraße, nördlich der Robert-Koch-Straße und der Behringstraße; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 418 eingereichten Stellungnahmen; 2. Satzungsbeschluss
8. 13/0216 Bebauungsplan Nr. 801/A1 - 3. Änderung 'An der Burg';

1. Aufstellungsbeschluss; 2. Offenlagebeschluss

- 9. 13/0221 Handlungskonzept zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen, die in der Rahmenplanung für Sankt Augustin Niederpleis entwickelt wurden

- 10. 13/0223 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 635 'Freie Buschstraße', für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, begrenzt durch die Straßen Freie Buschstraße, Schulstraße, Bönnscher Weg und Steinkreuzstraße

- 11. 13/0237 Bebauungsplan Nr. 425 'Marienstraße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 5, östlich der Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 424; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 12. Flugplatz Hangelar; Bauvoranfragen und Bauantrag

- 13. 13/0261 Bebauungsplan Nr. 516 - 2. Änderung 'Bonner Straße', 1. Aufstellungsbeschluss

- 13.1. 13/0275 Verkehrssituation in der Kapellenstraße

- 14. Anträge der Fraktionen

- 14.1.1. 13/0208 Verkehrsführung Kreuzung Alte Heerstraße / Hauptstraße bis zur Einmündung Am Kreuzeck

- 14.1.2. 13/0240 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sandstraße

-
- | | | |
|---------|---------|--|
| 14.1.3. | 13/0258 | Verkehrskonzeption L 16 im Bereich der Bebauungspläne Nr. 306 und 416 - Sachstandsbericht
CDU-Fraktion |
| 14.1.4. | 13/0262 | Überprüfung energiepolitischer Handlungsoptionen bei Bebauungsplänen
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| 14.1.5. | 13/0264 | Umbau der Einmündung Großenbuschstraße - Reduzierung der Unfallgefahren
SPD-Fraktion |
| 15. | | Anfragen und Mitteilungen |
| 15.1. | | Anfragen |
| 15.1.1. | 13/0198 | Auswirkungen des Starkregenereignisses auf die Kanalisation
CDU-Fraktion |
| 15.1.2. | 13/0229 | Geplante Windkraftanlage der Firma Rhenag im Entsorgungs- und Verwertungspark Niederpleis der RSAG
SPD-Fraktion |
| 15.1.3. | 13/0266 | Umbau der Einmündung Großenbuschstraße - Reduzierung der Unfallgefahren
SPD-Fraktion |
| 15.2. | | Mitteilungen |

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.06.2013
3. 13/0224 Aufstellung des Denkmalpflegeplans gem. § 25 Denkmalschutzgesetz (DSchG); Vergabe der Planungsarbeit an die Fachhochschule Köln
4. Anträge der Fraktionen
5. Anfragen und Mitteilungen
 - 5.1. Anfragen
 - 5.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Es lag eine Nachreichung der Verwaltung

Drucksache Nr. 13/0275 „Verkehrssituation in der Kapellenstraße“

vor. Der Ausschussvorsitzende schlug vor, diesen als neuen Tagesordnungspunkt 13.1 zu beraten. Damit zeigte sich der Ausschuss einverstanden.

Er wies darauf hin, dass der **Tagesordnungspunkt 14.1.3, Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksache Nr. 13/0258 „Verkehrskonzeption L 16 im Bereich der Bebauungspläne Nr. 306 und 416 – Sachstandsbericht“** fälschlicherweise an dieser Stelle der Tagesordnung vorgesehen sei, da es sich nicht um einen Antrag handle. Er sei daher von der Tagesordnung zu streichen.

Weiterhin schlug er vor, den ständigen **Tagesordnungspunkt 12 „Flugplatz Hangelar, Bauvoranfragen und Bauantrag“** von der heutigen Sitzung zu streichen, da es hierzu keine Neuigkeiten gebe. Damit zeigte sich der Ausschuss einverstanden.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion regte an, den **Tagesordnungspunkt 13 Drucksachen Nr. 13/0261 „Bebauungsplan Nr. 516 – 2. Änderung „Bonner Straße““** vorzuziehen, da hierzu einige Anlieger anwesend seien.

Daraufhin schlug der Ausschussvorsitzende vor, diesen Tagesordnungspunkt nach dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln. Damit zeigte sich der Ausschuss einverstanden.

Protokollnotiz:

Die Protokollierung erfolgt entsprechend der ursprünglichen Tagesordnung.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2013	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2013 und am 18.06.2013 gefassten Beschlüsse	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

4	13/0241	Bürgerbeteiligung bei Erneuerbaren Energien in Sankt Augustin - Vorstellung des Bürgerbeteiligungsmodells der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH und der Bürgerenergie Rhein-Sieg eG	BNU
----------	----------------	--	------------

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zunächst Herrn Zwingmann als Vorstand der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG sowie Herrn Lübken und Herrn Weckenbrock als Geschäftsführer der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG).

Dann stellte Herr Lübken anhand einer Powerpoint-Präsentation die Aufgaben der EVG und einige Projekte vor, welche möglicherweise zukünftig im Rahmen einer Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG angeboten werden könnten.

Danach stellte Herr Zwingmann, ebenfalls mittels eines Powerpoint-Vortrages, die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG sowie gemeinsame Aktivitäten mit der EVG vor.

Protokollnotiz:

Die beiden Powerpoint-Vorträge sind dieser Niederschrift beigelegt.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion bedankte sich zunächst für die Ausführungen. Hinsichtlich der angesprochenen Geschäftsanteile fragte Sie nach, wie sich diese zwischen den Bürgern, Kommunen und Firmen aufteilten. Weiterhin interessiere sie, inwieweit hinsichtlich der geplanten Projekte in Sankt Augustin bereits Aussagen getätigt werden könnten bezüglich der Größe der Flächen. Schließlich fragte sie nach der Kontaktaufnahme zu Bürgern im Rahmen von Baugesuchen nach.

Herr Zwingmann führte aus, dass die Kommunen jeweils mit einem Anteil in Höhe von 1.000 EURO beteiligt seien. Weiterhin gebe es Anteile von einem bis zu 30 Geschäftsanteilen. Dies gestalte sich sowohl bei den zeichnenden Bürgern als auch Unternehmen höchst unterschiedlich. Mehrheitlich handele es jedoch um Privatpersonen. Dabei habe jedes Mitglied jedoch immer nur eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der Anteile. Der Kontakt zu den Bürgern werde durch Zeitungsartikel und Veranstaltungen geknüpft. Dies sei zukünftig auch für das Stadtgebiet von Sankt Augustin vorgesehen.

Hinsichtlich zukünftiger Projekte in Sankt Augustin wies Herr Lübken darauf hin, dass man hierzu zurzeit noch keine Aussage treffen könne. Hier sei man noch in der Diskussion.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bedankte sich für die Vorträge und sprach zugleich großes Lob für das Engagement der Genossenschaft aus. Er fragte an, ob man durch die Änderung des Namens der Genossenschaft von „BürgerEnergie Siegburg“ auf „BürgerEnergie Rhein-Sieg“ und dem bereits erfolgten Beitritt einiger Kommunen auch tatsächlich die Perspektive sehe, dies personell kreisweit auszubauen.

Herr Zwingmann sagte, dass er diesbezüglich zuversichtlich sei und dies bereits heute zumindest teilweise schon zutreffe. Je mehr Projekte man zukünftig in anderen Kommunen anbiete, umso stärker werde man sich auch personell aufstellen können. Man verstehe sich als kommunalübergreifende Genossenschaft.

Herr Züll von der FDP-Fraktion bedankte sich zunächst für die Darstellungen. Es interessiere ihn, wie es mit der Haftungsfrage aussehe, insbesondere bei großflächigen Projekten.

Herr Zwingmann führte aus, dass mögliche Haftungsansprüche aus den Anlagen mittels sowohl einer PV- als auch einer Betreiberhaftpflichtversicherung abgedeckt seien.

Herr Lübken ergänzte, dass die Anlagen der EVG über eine Produktionsausfallversicherung versichert seien.

Herr Nettesheim von der SPD-Fraktion bedankte sich ebenfalls für die beiden Vorträge. Er fragte an, ob die EVG auch eigene Projekte in dieser Richtung verfolge oder ausschließlich in Zusammenarbeit mit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG.

Herr Lübken führte aus, dass man bei zukünftigen Projekten zweigleisig fahren könne. Ziel sei es jedoch, Projekte über die Genossenschaft abzuwickeln.

Herr Weber von der CDU-Fraktion bedankte sich zunächst für die Vorträge. Ihn interessiere, ob sich derartige Projekte nur auf die Photovoltaik beschränkten oder auch auf andere Techniken.

Herr Zwingmann stellte klar, dass dies auch auf andere Techniken erweiterbar sei. So sei man auch in aktuellen Projekten, in welchen es um Windkraft oder Nahwärmeverversorgung ginge, mit eingebunden. Dies ergebe sich auch aus der offenen Formulierung in der Satzung der Genossenschaft hinsichtlich erneuerbarer Energien.

Der Ausschussvorsitzende fragte an, ob es für die EVG auch denkbar wäre, die Pläne der Rhenag zur Installation von Windkrafträdern auf Sankt Augustiner Stadtgebiet betreffend mit der Genossenschaft, gemeinsam an die RSAG heranzutreten, um dieses Projekt für sich gestaltbar zu machen.

Herr Lübken betonte, dass sich die EVG sehr gut vorstellen könnte, ein solches Projekt zu realisieren. Dies wäre auch wirtschaftlich machbar.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! schloss sich dem Dank an die beiden Vortragenden an. Er hoffe und freue sich darüber, dass die EVG einen solchen Vorschlag unterbreite. Anfang des Jahres habe der Bürgermeister ihm noch signalisiert, dass eine Zusammenarbeit mit der Bürgergenossenschaft nicht infrage käme. Es freue ihn umso mehr, dass dies nun doch geklappt hätte.

zur Kenntnis genommen

5	13/0201	Erlass einer Einzelsatzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Brückenstraße (Einzelsatzung)	ZV
----------	----------------	---	-----------

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion teilte mit, dass sie hierzu eine Mitteilung des Ortsvorstehers des Ortsteils Buisdorf habe. Danach gebe es Informationen von Anwohnern, dass der geplante verkehrsberuhigte Bereich als solcher nicht genutzt werde. Es seien hierzu bislang keine Tempo-30-Schilder aufgestellt worden. Vielmehr werde an dieser Stelle extrem schnell gefahren. Insofern bitte er die Verwaltung um Überprüfung dieses Umstandes.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Satzung zu beschließen:

Satzung vom __.__.2013 der Stadt Sankt Augustin über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Brückenstraße in Sankt Augustin, Ortsteil Buisdorf

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) und des § 132 Nr. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 22.08.1988 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS) in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am __.__.2013 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

(1) Abweichend von § 8 Abs. 1 EBS ist die Brückenstraße endgültig hergestellt, wenn:

1. sie eine für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr gemischt nutzbare Verkehrsfläche mit Unterbau und Decke aufweist; die Decke kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster, Platten oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen,
2. sie auf der nördlichen Fahrbahnseite vor Hs-Nr. 6 Parktaschen mit Unterbau und Decke aufweist; die Decke kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster, Platten oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen,
3. auf der nördlichen Fahrbahnseite vor den Parzellen Flur 16, Nr. 195 und Nr. 119 Straßenbegleitgrün angelegt ist,
4. die Straßenentwässerungseinrichtungen hergestellt und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind,
5. sie betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen aufweist,
6. die Verkehrsflächen im Eigentum der Stadt stehen,
7. sie eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz aufweist.

einstimmig

6	13/0209	Bebauungsplan Nr.: 405/2 'Menden-Süd' 2. Änderung in der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, südlich der Ernststraße, westlich der Mittelstraße, nördlich der Meindorfer Straße und östlich der von Galen Straße; 1. Aufstellungsbeschluss; 2. Auslegungsbeschluss	FD 6/10
----------	----------------	---	----------------

Herr Gleß erläuterte kurz die Sitzungsvorlage.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, südlich der Ernststraße, westlich der Mittelstraße, nördlich der Meindorfer Straße und östlich der von Galen Straße gemäß § 13 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 405/2 „Menden-Süd“.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf der textlichen Festsetzungen sowie den Entwurf der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 405/2 „Menden-Süd“ in der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, südlich der Ernststraße, westlich der Mittelstraße, nördlich der Meindorfer Straße und östlich der von Galen Straße gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB i.v.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 10.07.2013 zu entnehmen.

einstimmig

7	13/0210	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 418 'Burgstraße' in der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, südlich der Burgstraße, nördlich der Robert-Koch-Straße und der Behringstraße; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 418 eingereichten Stellungnahmen; 2. Satzungsbeschluss	FD 6/10
---	---------	---	---------

Herr Züll von der FDP-Fraktion merkte an, dass seiner Fraktion zunächst nicht klar gewesen sei, worum es bei dieser Änderung ginge. Erst später sei aufgefallen, dass es hier auch um Wintergärten ging. Er bat die Verwaltung dies zukünftig in der Sachverhaltsdarstellung deutlicher zu machen.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 418 „Burgstraße“ abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 418 „Burgstraße“ für den Bereich der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, südlich der Burgstraße, nördlich der Robert-Koch-Straße und der Behringstraße aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan vom 23.01.2013 zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S 2414), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256).

einstimmig

8	13/0216	Bebauungsplan Nr. 801/A1 - 3. Änderung 'An der Burg'; 1.Aufstellungsbeschluss; 2. Offenlagebeschluss	FD 6/10
---	---------	---	----------------

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte zunächst an, weshalb an dieser Stelle Allgemeines Wohngebiet und nicht private Grünfläche festgesetzt werde, wenn dort doch Nutzgärten angelegt werden sollen. Weiterhin interessiere ihn, ob im Falle einer Festsetzung auf Allgemeines Wohngebiet die Möglichkeit bestünde, hier auch Bebauungen wie Nebenanlagen und Stellplätze vorzunehmen. Schließlich stellte er die Frage, ob es im Falle der Notwendigkeit zur Errichtung eines höheren Ballfangzaunes im Bereich der Sportanlagen sinnvoll wäre, dies, insbesondere im Hinblick auf ausgelöste Abstandflächen, öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlich abzusichern.

Herr Gleß antwortete, dass man bewusst entschieden habe, nicht nur Bebaubare Grundstücksfläche festzusetzen, um den Grundstückseigentümern Dinge zu ermöglichen, welche bei einer Festsetzung auf Private Grünfläche nicht möglich gewesen wäre. Dies ermögliche dann eben auch Bebauungen in Form von Nebenanlagen oder Ähnlichem.

Herr Trübenbach nahm die Anregung des Herrn Züll hinsichtlich des Ballfangzauns dankend entgegen.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion stellte die Frage, inwieweit sich ein erhöhter Aufwand für die Verwaltung ergebe, wenn Teile der Grundstücke gepachtet und andere Teile verkauft würden.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN pflichtete Herrn Züll bei, dass bei einer Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet dort im Zuge von Baugenehmigungen Dinge entstünden, die so nicht beabsichtigt gewesen seien. Hier stelle sich ihm die Frage, wie man dies kontrollieren könne. Zudem sehe er hier Konfliktpotential innerhalb der Nachbarschaft.

Herr Gleß führte aus, dass er eher an einen Verkauf der Grundstücke denke. Es lägen jedoch noch nicht von allen Grundstückseigentümern konkrete Verkaufsabsichten vor. Der Aufwand für die Verwaltung wäre nur personeller Art. Die Kosten für die Vermessung wären vom Erwerber zu tragen. Ziel wäre in jedem Fall ein einheitliches Verfahren.

Frau Feld-Wielpütz bat darum, dies noch einmal zu prüfen. Eine Verpachtung brächte einen ungleich höheren Verwaltungsaufwand mit sich. Insofern wäre es sinnvoll, wenn die Stadt die Bereitschaft signalisiere, die Grundstücke zu veräußern.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Aufstellung der 3. Änderung des bebauungsplans Nr. 801/A1 „An der Burg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 801/A1 „An der Burg“ (Anlage 1), die Begründung (Anlage 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

einstimmig

9	13/0221	Handlungskonzept zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen, die in der Rahmenplanung für Sankt Augustin Niederpleis entwickelt wurden	FD 6/10
---	---------	---	---------

--	--	--	--

Herr Gleß erläuterte zunächst noch einmal kurz die Sitzungsvorlage. Zur „Maßnahme 1: Schaffung einer neuen Ortsmitte“ führte er ergänzend aus, dass am 28.08.2013 die Baugenehmigung erteilt wurde und er hoffe, dass der Investor hiervon auch bald Gebrauch mache.

Frau Bilgmann von der SPD-Fraktion bedankte sich bei der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit. Die Entwicklung von Niederpleis sei schon immer eine Herzensangelegenheit ihrer Fraktion gewesen. Aus der Niederpleiser Bevölkerung sei auch immer wieder das Signal gekommen, dass eine Verbesserung der nicht vorhandenen Infrastruktur dringend von Nöten sei. Nicht zuletzt durch den Einsatz der SPD werde dies nun durch die Ansiedlung eines REWE-Marktes nach vorne gebracht. Die in dem Handlungskonzept vorgestellten Punkte fänden durchweg die Zustimmung ihrer Fraktion, insbesondere die beabsichtigte Erhaltung der Grünfläche an dem neu zu errichtenden Kreis und die Aufstellung der alten Schmalspurlokomotive an diesem Ort.

Hinsichtlich der betitelten „Maßnahme 6: Bebauung der Innenbereiche“ regte sie an, von einer weiteren Verdichtung abzusehen. Die vorhandenen Baulandreserven seien exemplarisch für die vorhandene Bebauung und sollten daher nicht angetastet werden. Sie sehe die Gefahr, dass ansonsten eine Situation wie in der Paul-Gerhardt-Straße entstehen könnte, wo alte enge Straßen immer weiter mit neuen Bauten zugestampft wurden.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bedankte sich ebenfalls bei der Verwaltung für die Ausarbeitung. Er sehe diese nun als Werkzeug, um konkrete Handlungen für die Entwicklung von Niederpleis abzuleiten. Die inhaltliche Festlegung müsse nun über das Ortsteilentwicklungskonzept erfolgen, welche im Übrigen auch die Nachverdichtung zunächst vorsehe. Diese müsse selbstverständlich verträglich sein. Die eigentliche Herausforderung wird in Zukunft sein, eine Gesamtplanung zu erstellen, in welcher die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Akteure zu berücksichtigen sein werden.

Hinsichtlich der Tatsache, dass die Umsetzung der Ortsdurchfahrt Niederpleis auf der Prioritätenliste des Landesbetriebes Straßen NRW nur auf Platz 7 rangiere wies er darauf hin, dass zwar pro Jahr nur etwa ein bis zwei Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Es könne jedoch passieren, dass Maßnahmen, die vor der Ortsdurchfahrt auf der Liste stünden aus diversen Gründen doch keine Berücksichtigung fänden und die OD nun doch plötzlich gefördert werde. Es sei also geboten, eine Planung aufzustellen um zu verhindern, dass die Maßnahme gefördert werden könne, jedoch dann keine Planung vorhanden sei.

Herr Dziendziol von der CDU-Fraktion schloss sich namens seiner Fraktion dem Dank seiner Vorredner an. Man habe nun eine Ableitung aus einem Gutachten mit einem entsprechenden Handlungskonzept, welche die Öffentlichkeit und die Politik nachvollziehen und weiter mit begleiten könne. Er hoffe, dass die entsprechenden Maßnahmen sowohl aus planerischer als auch haushalterischer Sicht zeitnah umgesetzt werden könnten.

Herr Züll von der FDP-Fraktion bedankte sich ebenfalls bei der Verwaltung für die gute und komprimierte Zusammenfassung. Er stimmte Herrn Metz zu, parallel Planungen bereits heute zu ertüchtigen, um so in drei bis vier Jahren im Falle einer Möglichkeit auf

Förderung dann auch schon Baurecht zu haben. Die Sorgen von Frau Bilgmann hinsichtlich der Maßnahme 6 teile er nicht, da hier höchstens im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung mal eine Einzelgenehmigung nach § 34 BauGB erteilt werden könnten. Es stelle sich auch die Frage, inwieweit dies im Einzelfall hinsichtlich der Erschließung in zweiter Bautiefe baurechtlich überhaupt möglich sei. Entsprechend der Stadtteilentwicklungsplanung sei eine verträgliche Nachverdichtung gegenüber der Inanspruchnahme weiterer Flächen der Vorzug zu geben.

Er wies darauf hin, dass in zukünftigen Haushaltsberatungen Planungskosten für die entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Bewertung und zeitliche Einordnung des Maßnahmenkataloges aus der Rahmenplanung Niederpleis zustimmend zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

10	13/0223	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 635 'Freie Buschstraße', für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, begrenzt durch die Straßen Freie Buschstraße, Schulstraße, Bönnscher Weg und Steinkreuzstraße	FD 6/10
-----------	----------------	--	----------------

Herr Gleß erläuterte zunächst noch einmal kurz die Sitzungsvorlage. Dabei wolle man dort drei Standbeine realisieren. Zum Einen wäre dies ein Wohn- und Geschäftshaus unmittelbar am Kreuzungspunkt als Pendant des auf der anderen Straßenseite liegenden Wohn- und Geschäftshauses der Raiffeisen-Bank. Zum Zweiten könne in dem alten denkmalgeschützten Gebäude die Volkshochschule und die AWO untergebracht werden. Drittens käme die Realisation eines Kindergartens neben dem angedachten Wohn- und Geschäftshaus an der Freie Buschstraße zum Tragen.

Er habe veranlasst, dass sich auch der Sport-, Kultur- und Freizeitausschuss mit diesem Dreiklang beschäftigen solle. Die Federführung der städtebaulichen Planung verbleibe dabei selbstverständlich im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellte fest, dass es sich hierbei um die erste konkrete Maßnahme aus dem in TOP 9 behandelten Handlungskonzept handle. Er rege an zu prüfen, inwieweit auch der Sozialausschuss mit einbezogen werden sollte.

Seine Fraktion sehe in diesem Bereich zunächst ein Parkplatzproblem. Auch müsse sich im weiteren Verfahren zeigen, ob ein weiteres Wohn- und Geschäftshaus an dieser Stelle Akzeptanz finde.

Frau Mick von der CDU-Fraktion begrüßte es, dass noch Zeit bestehe, diese detaillierte Planung mit Leben zu füllen. Die Niederpleiser Bürgerinnen und Bürger würden sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigen und beabsichtigten, ihre Ansichten und Vorstellungen zu Papier bringen. Sie halte es daher für dringend notwendig, die Bürgerinnen und Bürger in die Planungen mit einzubeziehen. Die Euphorie über das, was in Niederpleis entstehe, sei stark rückläufig. Sie sei daher sehr erfreut, dass die Planungen für die nächsten Jahre so weit gediehen seien, dass man sich damit schon auseinandersetzen könne. Sie begrüße ausdrücklich das Vorhaben, der AWO hier Räume anzubieten. Hierzu sei die Frage zu klären, ob die Gymnastikhalle erhalten bleiben könnte.

Frau Bilgmann von der SPD-Fraktion stellte heraus, dass noch genügend Zeit sei, diverse Dinge auch im Kulturausschuss zu besprechen. Darüber freue sie sich sehr. Weiterhin könne sich ihre Fraktion den angedachten Kindergarten in Verbindung mit einem Seniorenwohnheim auch gut in Form eines Zweigenerationenprojektes vorstellen. Sie sehe jedoch gleichfalls ein Problem darin, gegenüber dem Wohn- und Geschäftshaus der Raiffeisen-Bank ein weiteres ähnlich dimensioniertes Gebäude zu platzieren.

Herr Dziendziol von der CDU-Fraktion stellte fest, dass genug Zeit bestehe, die vorgebrachten Anregungen in das Verfahren mit einfließen zu lassen und zu diskutieren und so eine verträgliche Lösung zu erreichen. Er begrüße den Vorschlag, die anderen Ausschüsse zu beteiligen. So könne der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss deren Eingaben zusammen mit den im Zuge der Bürgerbeteiligung eingebrachten Vorschlägen bewerten und zu einem Ergebnis kommen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion begrüßte es, dass man in diesem Bauleitplanverfahren eine sehr offene Herangehensweise gewählt habe.

Herr Metz merkte an Frau Mick gerichtet an, dass man versuchen könne, ohne einen Entwurf in eine Bürgerversammlung zu gehen. So würden ggf. Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft freier geäußert.

Der Ausschussvorsitzende regte in diesem Zusammenhang an, die Bevölkerung von Niederpleis darüber zu informieren, dass die Stadt an dieser Stelle einen Dreiklang, wie dargestellt, plane, diesen in den genannten Ausschüssen diskutieren wolle und dies mit der ausdrücklichen Bitte an die Bürgerinnen und Bürger verbinde, sich in das Verfahren mit einzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, begrenzt durch die Straßen Freie Buschstraße, Schulstraße, Bönnscher Weg und

Steinkreuzstraße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 635 „Freie Buschstraße“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 08.08.2013 zu entnehmen.

einstimmig

11	13/0237	Bebauungsplan Nr. 425 'Marienstraße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 5, östlich der Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie westlich des Bebauungsplangebietes Nr. 424; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	FD 6/10
-----------	----------------	--	----------------

Herr Gleß erläuterte zunächst noch einmal die Sitzungsvorlage. Er wies insbesondere auf das Problem hin, dass in diesem Bereich immer wieder in zweiter oder sogar dritter Reihe gebaut wurde, sodass eine sehr ungeordnete Bebauung entstanden sei. Ziel sei es nunmehr, zwischen der Ortsrandeingrünung und der vorhandenen Bebauung eine geordnete Wohnbebauung in Anlehnung an den Flächennutzungsplan zu realisieren. Hierfür gäbe es im Übrigen keinen Investor, sodass es sich um eine reine Vorratsplanung handle.

Herr Baumanns als Ortsvorsteher des Ortsteils Menden bedankte sich zunächst bei der Verwaltung für die Erstellung dieses gelungenen Bebauungsplans. Er fragte an, ob hinsichtlich der freien Flächen nördlich und nordöstlich dieses Gebietes an die Erstellung eines weiteren Bebauungsplans gedacht sei. Er würde es begrüßen, wenn die dort bereits einsetzende Hinterlandbebauung hierdurch ebenfalls eingedämmt würde.

Herr Gleß führte aus, dass man den Bebauungsplan nicht einfach nach Norden ausweiten könne, da sich dann die Frage stelle, wie die Erschließung zu gewährleisten sei. Durch die Fehlentwicklung in den 80er- und 90er-Jahren gebe es heute keine Möglichkeit, eine ordentliche Erschließung einzurichten. Insofern müsse man sich auf den nun vorliegenden Bebauungsplan beschränken. Daher könne auf den genannten Flächen noch Hinterlandbebauung nach § 34 BauGB erfolgen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN merkte an, dass nach dem Stadtentwicklungskonzept die Innenentwicklung Priorität habe. Aus Sicht seiner Fraktion fange man hier jedoch nun am falschen Ende an. Vielmehr sollte man näher am Ortskern beginnen und dann nach außen erweitern, anstatt von einem der äußersten Punkte von Menden zu beginnen und dort die bestehende Siedlung zu erweitern. Andererseits

gebe es aber natürlich auch gute Gründe, warum man eine bauplanungsrechtliche Regelung treffen könne. Dieser erste städtebauliche Entwurf erwecke jedoch den Eindruck, dass es sich um mehr handle als nur Hinterlandbebauung, da dies auch in Zukunft dann wiederum erweiterbar erscheine. Dies sehe seine Fraktion skeptisch. Er bat diesbezüglich um eine Aussage der Verwaltung, in welchem Teil des Plangebietes die Eigentümer eine Hinterlandbebauung rechtlich durchsetzen könnten. Desweiteren habe die räumliche und zeitliche Nähe zur Ortsrandeingrünung für Irritationen in seiner Fraktion gesorgt, zumal diese nicht oberste Priorität sei. Er bat hierzu die Verwaltung um eine Aussage, dass zwischen der Verfügbarkeit von Grundstücken und der Entscheidung der Grundstückseigentümer keinerlei Zusammenhang bestehe.

Herr Gleß führte aus, dass er nicht die einzelnen Flächen benennen könne, auf denen aus heutiger Sicht nach § 34 BauGB ein Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung bestehe. Es würde sich jedoch um den größten Teil der Fläche handeln. Im Flächennutzungsplan sei an dieser Stelle Wohnbaufläche dargestellt. Dadurch, dass in dieser Splittersiedlung bereits in der Vergangenheit Baugenehmigungen in zweiter und dritter Reihe erteilt wurden, und man nun den Ortsrand im Bereich des Grünen C festlegen würde, würde es schwer fallen, für den Bereich zwischen der vorhandenen Bebauung und diesem neuen Ortsrand eine Baugenehmigung abzulehnen. Um also nicht Gefahr zu laufen, dass das geschehe, was bereits nördlich angrenzend leider passiert sei, gehe man nun auch in jene Bereiche rein, welche nach § 35 BauGB zu beurteilen wären. Weiterhin führte er aus, dass es keinen Zusammenhang gebe zu etwaigen Grundstücksverhandlungen im Rahmen des Grünen C und der Beschlussvorlage an den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss. Bereits vor Erstellung der Sitzungsvorlage habe er alle Zusagen erhalten, um im Bereich des Grünen C weitermachen zu können.

Herr Züll von der FDP-Fraktion stellte heraus, dass es sich hierbei um eine Angebotsplanung handle. Er stimmte Herrn Gleß zu, dass gerade in den 80er- und 90er-Jahren die Hinterlandbebauung stark ausgeübt sei, was aber der heutigen städtebaulichen Planung entspreche. Er teile die Bedenken von Herrn Metz insofern nur teilweise. Es handle sich daher bei der Vorlage der Verwaltung um einen sinnvollen ersten Aufschlag, um unerwünschte Entwicklung gerichtsfester absichern zu können.

Herr Metz betonte, dass seine Fraktion aufgrund der sehr exponierten Lage zunächst eine sehr ablehnende Tendenz gehabt habe. Aufgrund der nun gewonnen Erkenntnisse habe seine Fraktion jedoch noch Beratungsbedarf, sodass er darum bat, den Tagesordnungspunkt in den Rat zu verweisen.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, dem Beratungsbedarf der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu folgen und den Tagesordnungspunkt in die Ratssitzung am 16.10.2013 zu verweisen. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Die Angelegenheit wurde in den Rat verwiesen.

		trag	
--	--	-------------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

13	13/0261	Bebauungsplan Nr. 516 - 2. Änderung 'Bonner Straße', 1. Aufstellungsbeschluss	FD 6/10
-----------	----------------	--	----------------

Herr Gleß erläuterte zunächst noch einmal die Sitzungsvorlage. Insbesondere wies er darauf hin, dass man aufgrund der Sachlage nicht umhin komme, für die Umsetzung des Vorhabens der Nachbarschaftshilfe GmbH einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies diene nicht zuletzt auch einer nachhaltigen Steuerung der Entwicklung in diesem Bereich. Er wies auch darauf hin, dass das nachgereichte Verkehrsgutachten nicht als abschließend zu verstehen sei. Vielmehr sei dort exemplarisch aufgeführt, was die Nachbarschaftshilfe derzeit begehre und was dies für Auswirkungen auf den fließenden Verkehr habe. Selbstverständlich werde im Laufe des Bauleitplanverfahrens ein weiteres Verkehrsgutachten erstellt, welches die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen überprüfe.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass laut dem Verkehrsgutachten aufgrund der aktuellen Verkehrsbelastung wegen des Tacke-Umbaus keine aktuelleren Daten mehr erhoben werden konnten, sondern Zahlen aus früheren Jahren herangezogen werden mussten. Dies mache es schwer, die schwierige Verkehrsproblematik hinreichend zu bewerten. Hierzu bat er Herrn Gleß um eine ergänzende Stellungnahme.

Herr Gleß antwortete, dass dieser Bericht zunächst nur als Orientierung diene, um das Vorhaben der Nachbarschaftshilfe und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen besser zu bewerten.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellte klar, dass auch er die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sehe. Gleichfalls sehe er auch die verkehrliche Situation als einen Knackpunkt. Ein gefasster Aufstellungsbeschluss könne diesbezüglich jedoch noch keine inhaltliche Aussage darüber treffen, wie sich diese am Ende des Verfahrens darstelle. Als besonders problematisch stellten sich dabei für ihn die Ausfahrt vom Parkplatz der Nachbarschaftshilfe auf die B 56 sowie die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Aufstellfläche für Linksabbieger dar. Ganz wesentlich für seine Fraktion sei auch, dass zur Planung der Verkehrsbelastung der B56 auch die Maßnahmen HUMA und Tacke als Grundbelastung einbezogen würden.

Herr Weber von der CDU-Fraktion betonte, dass es sich bei dem derzeitigen Stadium zunächst um den ersten Aufschlag handle. Die Ausweitung der bestehenden Ausstellfläche durch die Nachbarschaftshilfe sei jedoch gewaltig. Dies bringe eine nicht zu unterschätzende Veränderung des Lebensumfeldes in diesem Bereich mit sich, welches man als ein „soziales Gewerbegebiet“ bezeichnen könne. Hier sei eine sensible Vorge-

hensweise gefragt, insbesondere hinsichtlich des Verkehrs. Demnach seien bislang ca. 840 Kfz-, Rad- und Fußgänerbewegungen festgestellt worden. Bei der derzeitigen Planung würde sich dieser Verkehr sicherlich noch erweitern. So würden diejenigen Verkehrsteilnehmer, welche heute die Nachbarschaftshilfe über die Südstraße anführen, diese dann ebenfalls über die B 56 anfahren. Er könne sich heute noch nicht vorstellen, wie die Verkehrsregelung an dieser Stelle aussehen soll. So bedürfe es einer Linksabbiegerspur mit Aufstellfläche, um von Bonn kommend in die Nachbarschaftshilfe einzubiegen. Hierfür sehe er derzeit keinen Platz. Gleichfalls sehe er Probleme bei der Ausfahrt aus der Nachbarschaftshilfe in Richtung Siegburg, da hierfür die B56 in voller Breite gequert werden müsste.

Es sei wichtig, hier verträglich und sorgfältig zu planen. Hierzu müssten auch die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an mit einbezogen werden. Er gehe aber davon aus, dass dem Ausschuss die entsprechenden Planunterlagen jeweils rechtzeitig zur Verfügung gestellt würden.

Der Ausschussvorsitzende stellte heraus, dass die B 56 durch die Beschlüsse zum HUMA-Neubau und den Tacke-Umbau bereits jetzt in diesem sehr kleinen Bereich neuen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werde. Es sei jedoch gutachterlich festgestellt worden, dass dies funktioniere. Nun käme noch ein weiteres Projekt hinzu. Es sei daher umso wichtiger, wie der Ausschuss hierüber entscheiden werde.

Herr Gleß betonte zunächst die zwingende Erforderlichkeit einer ganzheitlichen Betrachtung des Verkehrs in diesem Bereich. Weiterhin sei die Frage zu klären, wie die weitere Entwicklung nördlich und südlich des Antragsgrundstückes aussehen könnte. Insofern werde sich der Geltungsbereich um die Flächen zur Südstraße hin erweitern. Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen auf dem Antragsgrundstück sei daher nur dadurch zu beweisen, dass die angrenzenden Grundstücke mit einbezogen und die Verkehrssituation in Gänze betrachtet würden.

Hinsichtlich des Voranschreitens der Planungen für die B56, welche dem Ausschuss vor 2 Jahren vorgestellt wurden, bat Herr Züll von der FDP-Fraktion Herrn Gleß um eine kurze Stellungnahme. Weiterhin führte er aus, dass die unmittelbaren Anwohner ohnehin im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren beteiligt würden. Er bat die Verwaltung darum, den Fraktionen eine Übersicht über die Eigentumsverhältnisse in dem betreffenden Gebiet zur Verfügung zu stellen. Dazu schlage er eine Deklaration nach den Gruppen „Verein“, „städtisch“ und „privat“, Letztere ohne Namensnennung, vor. So könne man eventuell die städtischen Grundstücke auch zur Lösung verkehrlicher Probleme heranziehen.

Für die SPD-Fraktion führte Herr Nettersheim aus, dass man die Ansichten und Bedenken der anderen Fraktionen teile. Das Gebiet müsse neu beplant werden, was auch für die Zu- und Abwege sowie die Verkehre auf der Südstraße inklusive dem beschränkten Bahnübergang gelte. Aufgrund der Komplexität melde er für seine Fraktion Beratungsbedarf bis zur nächsten Ratssitzung an.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion teilte für ihre Fraktion mit, dass sie den Beratungsbedarf der SPD-Fraktion respektiere. Sie wies in dem vorgelegten Plan auf ein an der Südstraße eingezeichnetes Haus hin, welches jedoch mittlerweile abgerissen sei. Sollte einmal die Absicht bestehen, die Kreuzung aufzuweiten, so mache es eventuell Sinn, die Verkehrsflächen an dieser Stelle auch etwas aufzuweiten.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! stellte zunächst fest, dass man immer dann einen Bebauungsplan aufstelle, wenn Regelungsbedarf bestehe. Es könne sich jedoch im Verfahren ergeben, dass man keine Regelung findet. Man wisse aus der Vergangenheit, dass sich die verkehrliche Situation an dieser Stelle als knifflig darstelle. Die Ausweitung der Nachbarschaftshilfe werde diese noch weiter verschärfen. Aus heutiger Sicht müsse gesagt werden, dass an dieser Stelle ein Kaufhaus in der vorgesehenen Größe an dieser Stelle fehlplaziert sei. Ihm stelle sich die Frage, ob angesichts der bereits beschlossenen Maßnahmen im Zentrum die Verkehre im Bereich der Nachbarschaftshilfe noch vernünftig abgewickelt werden könnten, obgleich er das Projekt der Nachbarschaftshilfe für sehr gut halte.

Herr Gleß führte aus, dass es zu den Planungen der B56 zurzeit keinen neuen Sachstand gebe. Mit Beginn der Arbeiten am Masterplan Urbane Mitte wurden diese Planungen zunächst zurückgestellt, um zu klären, welche Einzelmaßnahmen daraus resultieren und mit welchen zusätzlichen verkehrlichen Belastungen dadurch zu rechnen sei. Diese Planungen würden wieder aufgegriffen, sobald durch die beschlossenen Maßnahmen hierüber Klarheit herrsche.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, dem Beratungsbedarf der SPD-Fraktion zu folgen und den Tagesordnungspunkt in die Ratssitzung am 16.10.2013 zu verweisen. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Die Angelegenheit wurde in den Rat verwiesen.

13.1	13/0275	Verkehrssituation in der Kapellenstraße	FD 6/10
-------------	----------------	--	----------------

Der Ausschussvorsitzende wies zunächst darauf hin, dass es hierbei ursprünglich um den Verkauf eines Grundstückes ging, über welchen im Haupt- und Finanzausschuss (HAFA) beraten werden sollte. Hier habe sich die Frage gestellt, inwieweit dies Auswirkungen auf die Verkehrssituation in der Kapellenstraße habe.

Herr Hennig erläuterte dann noch einmal kurz die Sitzungsvorlage. Dabei stellte er fest, dass sich der betreffende Abschnitt aus Sicht der Verwaltung als problemlos darstelle.

Der Ausschussvorsitzende fragte nach, ob zusätzlich zu der in der Vorlage der Verwaltung für den HAFA dargestellten Fläche beabsichtigt sei, einen weiteren Meter zu behalten.

Dies wurde durch Herrn Hennig verneint. Dies sei bereits in der Sitzungsvorlage für den HAFA so dargestellt. Die Breite sei so ausreichend. Allenfalls könne es in der weiteren Planung zu Verschiebungen zwischen der Fahrbahn- und der Gehwegbreite kommen.

Herr Nettesheim von der SPD-Fraktion regte an, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da die Verwaltung zugesagt habe, in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses (UPV) über die Verkehrssituation in der Kölnstraße und den umliegenden Straßen zu berichten. Dazu gehöre insbesondere auch die Kapellenstraße.

Der Ausschussvorsitzende fasste den Vorschlag insofern zusammen, dass der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt Sankt Augustin empfehle, am 16.10.2013 keinen Beschluss hinsichtlich der Gundstücksveräußerung zu fassen, sondern die Beratungen im Rahmen der Gesamtdiskussion hinsichtlich der Situation im Bereich Kölnstraße, Burbankstraße und Kapellenstraße im nächsten UPV abzuwarten.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion bedankte sich zunächst bei Herrn Hennig für die kurzfristig erstellte Sitzungsvorlage. Diese treffe jedoch leider nicht den Kern der Problematik. Vielmehr sollte dieser heute im nicht-öffentlichen Teil beraten werden. Leider sei dieser dort jedoch nicht vorgesehen. So könne man sich auch eine weitere Extension des Verfahrens ersparen. Heute lediglich die Verkehrssituation zu diskutieren bringe keinen Fortschritt. Sie rege daher an, die eigentliche Thematik im nicht-öffentlichen Teil zu diskutieren.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass die Verkehrssituation den wesentlichen Bestandteil der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss ausgemacht habe und nun öffentlich beraten werden müsse. Es habe zwar im HAFA auch einen anderen wesentlichen Themenblock hierzu gegeben, welcher als nicht-öffentlich einzustufen sei. Er schlug Frau Feld-Wielpütz vor, im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes hierzu zu beantragen. Die Hauptdiskussion im HAFA hatte jedoch zum Thema, ob eine Veräußerung von Teilen städtischer Grundstücke möglich sei oder ob diese möglicherweise für eine spätere Verbesserung der Verkehrssituation in Kappellenstraße noch benötigt würden. Hierzu sollte heute im UPV eine fachliche Bewertung vorgenommen werden.

Insofern könne er es verstehen, wenn man dies im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des in Rede stehenden Bereiches in der Sitzung des UPV im November diskutieren wolle. Die von Frau Feld-Wielpütz angesprochene Thematik könne ebenfalls gerne heute im nicht-öffentlichen Teil diskutiert werden und dies dann an den Rat weitergegeben werden. Es würde jedoch dabei bleiben, dass man dem Rat aus fachlicher Sicht eine Empfehlung geben muss, ob dem Grundstücksverkauf zugestimmt werden sollte oder nicht.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN führte aus, dass es einerseits darum ginge, wie es dazu gekommen sei, dass ein Vertrag vorgeschlagen werde, andererseits aber auch, welche Präzedenzwirkung dies haben würde im Hinblick auf die Stadtentwicklung. Schließlich seien städtische Grundstücke auch ein Planungsinstrument.

Weiterhin stehe die Frage der Verkehrsführung im Raum. Er begrüße es ausdrücklich, dass die Verwaltung den einen Meter mit eingeplant habe. Man habe ja auch in der Vergangenheit bereits ausgiebig gerade über den Bereich der Kapellenstraße aufgrund seiner Enge diskutiert. Die Fläche sei zum Einen historisch interessant. Zum Anderen bestünde hier vielleicht die Möglichkeit, hierüber die Stellplatzproblematik zu entzerren. Diese und andere Möglichkeiten seien jedoch noch zu diskutieren. Insofern schließe er sich dem Vorschlag an.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte verständnisvoller nach, ob zusätzlich zu den 5 m zzgl. der 1,5 m bzw. 1,3 m, wie im ersten Absatz der Vorlage dargestellt, durch das Zurückhalten des 1 m breiten städtischen Grundstückes der Streifen auf 7,5 m bzw. 7,3 m verbreitert werden.

Herr Hennig antwortete, dass der angegebene eine Meter für jeweils beide Seiten gelte, sich also insgesamt dann 8,8 m ergäben.

Herr Züll ergänzte, ob man dann durch diese zusätzliche Breite mehr Spielraum als heute hätte und so die dortigen Verkehr besser abwickeln könne.

Dies wurde durch Herrn Hennig bestätigt.

Herr Züll signalisierte, dass seine Fraktion unter diesen Gesichtspunkten zustimmen werde.

Der Ausschussvorsitzende fasste den Vorschlag von Herrn Nettesheim und Herrn Metz dahingehend zusammen, dass eine weitere städtebauliche Nutzung der Fläche in der nächsten Sitzung des UPV diskutiert werden sollte. Dies würde beinhalten, dass dem Rat empfohlen werde, noch keine Fakten zu schaffen.

Frau Feld-Wielpütz schlug vor, zunächst zu prüfen, ob die Maßnahme überhaupt notwendig sei und dann über eine Aufweitung zu diskutieren. Sie gehe insofern lieber den umgekehrten Weg. Dafür müsse im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung dieser Punkt noch einmal diskutiert werden. Dann könne man entscheiden, ob man in den Rat gehe und anschließend in der Sitzung des UPV am 19.11.2013 die verkehrliche Situation diskutiere, da man ohnehin über die Verkehrsproblematik im Bereich Kapellenstraße/Kölnerstraße einen Bericht bekomme.

Der Ausschussvorsitzende fragte nach, warum dies dann überhaupt im nicht-öffentlichen Teil erfolgen solle. Wenn der Name des möglichen Interessenten sowie der Preis nicht genannt würden, bestünde hierfür keine Notwendigkeit.

Damit erklärte sich Frau Feld-Wielpütz einverstanden. Sie führte aus, dass ihre Fraktion den Verkauf sehr kritisch sehe. Es sei grundsätzlich die Frage aufgekommen, wie zukünftig damit umgegangen werden sollte, wenn sich für solche Ortslagen mit Baurecht Kaufinteressenten meldeten, diese jedoch nicht explizit zum beschlossenen Verkaufsprogramm gehörten.

Der Ausschussvorsitzende fasste kurz zusammen, dass der Ausschuss heute dem Rat empfehlen werde, keine Entscheidung hinsichtlich des Grundstücksverkaufs zu treffen. Weiterhin erkenne er die Tendenz, dass man in der Sitzung des UPV am 19.11.2013 noch einmal über die Kapellenstraße sprechen wolle. Schließlich bestehe seitens der CDU-Fraktion der Wunsch, in einer der nächsten Sitzungen des UPV darüber zu diskutieren, wie man zukünftig mit städtischen Grundstücken umgehe, welche jedoch nicht im Verkaufsprogramm stünden.

Herr Gleß führte aus, dass das Verkaufsprogramm für die städtischen Grundstücke zwar Bestandteil des Haushaltsplanes sei, da hier die erwarteten Verkaufspreiserlöse veranschlagt sind. Im gesamten Stadtgebiet gebe es ca. 8.000 solcher Parzellen. Hier komme

es immer wieder mal vor, dass Grundstücke freihändig veräußert würden, zum Beispiel im Zuge von Tauschgeschäften. Die Verwaltung prüfe im Vorfeld immer ab, ob städtebauliche Belange gegen den Verkauf eines nicht im Verkaufsprogramm befindlichen Grundstückes stehen, bevor dies dem Rat vorgeschlagen werde. Dies sei auch im vorliegenden Fall so geschehen. Es stehe dem Ausschuss selbstverständlich frei, hierüber zu beraten und dann zu einem anderen Ergebnis zu kommen. Insofern handele es sich um einen ganz normalen Geschäftsgang. Er halte es insofern nicht für gut, dieses Verfahren in Frage zu stellen.

Herr Züll stellte die Frage, ob die Grundstücksgespräche mit einem Bauvorbescheid oder einer Art städtebaulichem Vertrag verbunden seien. Dies kenne er auch aus seiner früheren Tätigkeit, wonach städtische Grundstücke unabhängig von Vorgaben aus anderen Bereichen bewertet wurden. Dabei habe man dem Liegenschaftsamt einen Bauvorbescheid erteilt. Dieser positive Bescheid wurde dann mit verkauft, war also insofern bindend, sodass man eine klare Aussage gegenüber dem potentiellen Erwerber hatte. Weiterhin wies er auf einen Tippfehler in der Sitzungsvorlage hin, wonach die kommende Sitzung des UPV nicht am 20.11.2013, sondern am 19.11.2013 stattfindet.

Herr Gleß erläuterte, dass man im vorliegenden Fall einen rechtskräftigen Bebauungsplan habe, welcher ein Baurecht auf diesem Grundstück fixiere. Dieser sei seinerzeit aufgestellt worden, um „Am Schiedsberg“ in Zukunft Vorsorge dafür zu tragen, dass an dieser Stelle kein weiteres Mehrfamilienhaus gebaut werden könne. Dieser bezog das betreffende Grundstück mit ein. Hätte man nun einen positiven Vorbescheid erteilt, wäre hieraus kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung erwachsen, wenn die Stadt weiterhin Eigentümerin des Grundstückes sei. Baubescheide würden unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. Die Verhandlungen seien bisher unverbindlich bis zu einem Beschluss des Rates und dem Verkauf des Grundstückes geführt worden.

Der Ausschussvorsitzende machte noch einmal seine Auffassung deutlich, dass es nicht notwendig sei, hierzu einen weiteren Tagesordnungspunkt zu eröffnen, da im Falle eines angedachten Grundstücksverkaufs dieser dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werde. Dies sei im vorliegenden Fall auch so geschehen.

Frau Feld-Wielpütz gab zu bedenken, dass der Interessent seine Planung auf eine positive Entscheidung der politischen Gremien auslege. Es ginge ihr lediglich darum, dass unabhängig vom städtischen Verkaufsprogramm einmal diskutiert werde, wie zukünftig mit der geplanten Veräußerung solcher Grundstücke umgegangen werden sollte. Dies stehe auch im Interesse von bauwilligen Interessenten. Es gebe sicherlich eine Vielzahl von Grundstücken dieser Art im städtischen Eigentum.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass bei Grundstücksverkäufen in der Vergangenheit fast immer Einigkeit zwischen den Fraktionen geherrscht habe, zumal ja regelmäßig bereits im Vorfeld eine hinreichende Abwägung durch die Verwaltung stattfinde. Insofern halte er es nicht für geboten, dass nun aufgrund dieses Einzelfalls das gesamte Verfahren in Frage gestellt werde.

Herr Metz stellte klar, dass es nicht um einen neuen Bürokratismus gehe. Vielmehr gehe es um das Miteinander von Rat und Verwaltung. Dies habe nichts mit Misstrauen zu tun. Man wolle vielmehr sicherstellen, dass die alltäglich anfallenden Geschäfte möglichst reibungslos miteinander abgewickelt würden. Bei dem in Rede stehenden exponierten

Grundstück wäre es zum Beispiel besser gewesen, man hätte vorab die Fraktionen über das Kaufangebot informiert und klar gemacht, dass man darüber nachdenke, dieses auch ernsthaft zu prüfen. Nun habe man aber schon einen ausgearbeiteten Kaufvertrag und der Interessent habe sicherlich auch schon viel investiert in der Annahme, dass der entsprechende Ratsbeschluss nun auch folgen werde.

Herr Gleß sagte zu, dass er zukünftig, sobald er das Gefühl habe, dass ein Grundstück möglicherweise besonderen Interessen oder Belangen unterliegen könnte, den Ausschuss weit im Vorfeld weiterer Verhandlungen hierüber informiere.

Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Umwelt-, Planungs—und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, von dem Verkauf des Grundstücks vorerst abzusehen.

mehrheitlich ja
Enthaltungen 1

14		Anträge der Fraktionen	
-----------	--	-------------------------------	--

14.1.1	13/0208	Verkehrsführung Kreuzung Alte Heerstraße / Hauptstraße bis zur Einmündung Am Kreuzeck	SPD
---------------	----------------	--	------------

Herr Gless sagte zu, den Fraktionen eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten im Rahmen einer Mitteilung zukommen zu lassen.

Die antragstellende Fraktion erklärte den Antrag für erledigt.

14.1.2	13/0240	Verbesserung der Verkehrssituation in der Sandstraße	FB 1
---------------	----------------	---	-------------

Herr Gless erläuterte, er habe beim letzten Stadtforum bereits ausgeführt, dass im Zuge der Baustellenabwicklung des HUMA-Einkaufsparks und auch darüber hinaus die angrenzenden Bereiche beobachtet und geprüft würden. Die Stadt habe so alle Möglichkeiten, den Verkehr zu sortieren, wovon nötigenfalls auch Gebrauch gemacht werde.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion bat darum, das Tempo-30-Schild zu kontrollieren. Dies hänge zu hoch und werde daher von der B56 kommend nicht richtig wahrgenommen. Weiterhin bat sie die Verwaltung, zur Problematik der Dauerparker Vorschläge zu unterbreiten. So würden insbesondere Bahnfahrer ihr Fahrzeug dort morgens abstellen und erst abends wieder wegfahren.

Herr Steinkamp führte aus, dass ihm die Problematik hinsichtlich der Dauerparker nicht bekannt sei. Er sagte jedoch eine Prüfung zu. Gleiches gelte für das von Frau Feld-Wielpütz angesprochene Schild. Die Ergebnisse würden den Fraktionen dann mitgeteilt.

Die antragstellende Fraktion erklärte den Antrag für erledigt.

14.1.3	13/0258	Verkehrskonzeption L 16 im Bereich der Bebauungspläne Nr. 306 und 416 - Sachstandsbericht CDU-Fraktion	FB 7, FD 6/10, FB 1
---------------	----------------	---	----------------------------

Protokollnotiz:

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um eine Anfrage. Diese wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung beantwortet.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

14.1.4	13/0262	Überprüfung energiepolitischer Handlungsoptionen bei Bebauungsplänen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	FD 6/10
---------------	----------------	--	----------------

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN präzierte den Antrag dahinge-

hend, dass wünschenswerterweise in jedem Bebauungsplanverfahren eine Art Checkliste herangezogen würde, in welcher die dargelegten Punkte abgearbeitet und die Ergebnisse dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben würden.

Herr Züll von der FDP-Fraktion machte deutlich, dass er hierin eine existenzielle Aufgabe der Verwaltung sehe, zumal diese hinsichtlich von Maßnahmen, welche den Klimaschutz betreffen, auch bereits in einer der letzten Änderungen des Baugesetzbuches Einzug gehalten hätten. Auch könne er sehen, dass die Umweltberichte, so wie sie dem Ausschuss regelmäßig vorgelegt würden, äußerst umfänglich seien. Eine Checkliste, welche sich im Übrigen beliebig erweitern ließe, sei in seinen Augen daher nicht notwendig. Er verstehe den Antrag insofern als Appell, dass die Verwaltung die dort aufgeführten Punkte zukünftig berücksichtigen möge.

Frau Feld-Wielpütz merkte für die CDU-Fraktion an, dass die Verwaltung bereits so, wie im Antrag dargestellt, verfare.

Herr Gleß führte aus, dass regelmäßig im Zuge von Gesprächen mit interessierten Investoren bereits zu Beginn darauf hingewiesen werde, dass ein Energiekonzept vorzulegen sei, welches durch Nachhaltigkeit, günstigstenfalls sogar durch die Nutzung regenerativer Energien, geprägt sei. Dies geschehe auf dem Verhandlungswege. Bei kleineren Baugebieten fordere man dies jedoch nicht unbedingt ein, da dies nicht verhältnismäßig sei.

Er gebe Herrn Metz jedoch insofern Recht, dass man dies anhand einer Checkliste transparenter tun könne. Er schlage daher vor, zukünftig in die Sitzungsvorlage eine Passage mit aufzunehmen, in welchem die Verträglichkeit der Siedlung mit Aspekten des Klimaschutzes dargestellt werde. Hier solle die Verwaltung darstellen, was sie in dem jeweils konkreten Fall getan hätte, um die Maßnahmen zum Klimaschutz in Anlehnung an den Fahrplan zum Klimaschutz aus dem Stadtentwicklungskonzept umzusetzen. So habe der Ausschuss eine bessere Möglichkeit, Maßnahmen zum Klimaschutz in seine Entscheidungen einfließen zu lassen, zumal dann auch Entscheidungen zum Klimaschutz noch messbarer gestaltet werden könnten.

Herr Metz stellte klar, dass Energiewende bereits im Kleinen beginne, so zum Beispiel ob Gas oder Fernwärme zum Tragen kommen soll. Ein Umweltbericht werde immer im Sinne eines Eingriffs gesehen, da hiermit die Eingriffe in die Pflanzen- und Tierwelt problematisiert würden. Wenn man Stadtplanung im Zuge einer WissensStadt Plus betreibe, sollten dabei nicht nur beispielsweise verkehrliche oder soziale Aspekte betrachtet werden. Etwaige Überlegungen der Verwaltung in energetischer Hinsicht seien dem Ausschuss nicht immer zugänglich. Insofern gebe eine solche Vorgehensweise dem jeweiligen Projekt auch einen höheren Stellenwert.

Der Vorschlag von Herrn Gleß erfülle die Intention des Antrages. Die grundsätzliche Zielsetzung sei im Fahrplan für Umwelt- und Klimaschutz festgelegt. Nun habe man auch eine Zusage der Verwaltung hinsichtlich der Verfahrensfestlegung. Damit sei seine Fraktion zunächst einverstanden. Es müsse sich jedoch erst zeigen, ob und wie dies funktioniere.

Herr Züll zeigte sich für seine Fraktion ebenfalls damit einverstanden.

Die antragstellende Fraktion erklärte den Antrag für erledigt.

14.1.5	13/0264	Umbau der Einmündung Großenbuschstraße - Reduzierung der Unfallgefahren	FD 6/10
		SPD-Fraktion	

Herr Gleß erläuterte, dass eine Reduzierung der Unfallgefahren nach Aussage der Bezirksregierung mit einer beidseitigen Führung des Fuß- und Radweges möglich wäre. Die vorgelegte Planung sei dahingehend noch einmal anzupassen.

Herr Hennig merkte an, dass eine Planänderung erneut der Bezirksregierung anzuzeigen und von dort zu genehmigen sei. Insofern könne er nicht versprechen, dass diese Planung in der nächsten Sitzung des UPV vorgestellt werde. Sollte dies nicht gelingen, so würde die Verwaltung das gesamte Konzept mit einer Alternativplanung in der übernächsten Sitzung vorstellen. Die Alternativplanung beruhe auf der Diskussion des UPV im Juni diesen Jahres sowie der anschließenden Bürgerversammlung.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bedankte sich namens seiner Fraktion bei der Verwaltung und lobte ausdrücklich, dass diese den Handlungsauftrag aus der Beschlussfassung offensichtlich noch einmal mit besonders viel Schwung aufgenommen habe. Sollte weiterer Diskussionsbedarf hinsichtlich des Radverkehrskonzeptes bestehen, so sei seine Fraktion hierzu jederzeit bereit.

Frau Feld-Wielpütz schloss sich seitens der CDU-Fraktion dem Dank und dem Lob ihres Vorredners an. Sie hoffe, dass die Planungen kurzfristig umgesetzt werden können, da diese Radwegeverbindung sehr stark genutzt werde, gleichzeitig in diesem Bereich jedoch eine auffallend hohe Unfallhäufigkeit zu verzeichnen wäre.

Die antragstellende Fraktion erklärte den Antrag für erledigt.

15		Anfragen und Mitteilungen	
-----------	--	----------------------------------	--

15.1		Anfragen	
-------------	--	-----------------	--

--	--	--	--

15.1.1	13/0198	Auswirkungen des Starkregenereignisses auf die Kanalisation CDU-Fraktion	FB 7, BLB
---------------	----------------	---	------------------

Frau Bilgmann von der SPD-Fraktion kündigte an, dass sie hierzu Nachfragen habe, diese aber auch schriftlich nachreichen könne.

Herr Gleß sagte eine Beantwortung dieser Fragen im Zuge der Niederschrift zu.

Protokollnotiz:

Die durch Frau Bilgmann schriftlich eingereichten Nachfragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

Welche Bemessungsmenge aus welchem Jahr ist für Sankt Augustin aktuell bzw. wann sind welche Aktualisierungen durchgeführt worden. (S.3 Abs. 2)

Antwort 1:

Die Bemessung der Misch- und Regenwasserkanäle erfolgte in früheren Jahren mit Hilfe statischer Berechnungsmethoden und in Sankt Augustin mit einer Niederschlagsregenspende von 115 l/(s *ha).

Ab dem Jahre 1991 hat die Stadt fortlaufend Kanalteilnetze mit dem hydrodynamischen Rechenmodell Hystem/Extran nachrechnen lassen.

Als Nachweiskriterium wurde für die Überstausicherheit eine Wiederkehrzeit von 5 Jahren angesetzt.

Das 5-jährige Ereignis entspricht einer vergleichbaren Niederschlagsregenspende von 186 l/(s *ha) (Kostra-DWD Atlas; Rasterfeld, Spalte 12, Zeile 58)

Frage 2:

Wie sind die Straßenzüge ermittelt worden? Zufällige Meldungen von Bürgern oder eine systematische Untersuchung des Stadtgebietes? (Hinweis: im Juli hat die Verwaltung ausgesagt, dass umfangreiche Untersuchungen erst gestartet werden!) (S.3 Abs. 3)

Antwort 2:

Die Verwaltung erhielt die Informationen aus folgenden Quellen.

- Es gingen Schadensmeldungen von betroffenen Bürgern ein.
- Viele Bürger haben ihre Informationen fernmündlich, in den Sprechstunden der Verwaltung, sowie schriftlich mitgeteilt. Es wurden Bildmaterial und sogar einige Videos übergeben. Die Resonanz der Bürger auf die Pressemitteilung der Ver-

waltung war umfangreich und stellt nur einen Teil der Recherche dar.

- Von der Feuerwehr wurde eine Zusammenfassung der Einsatzorte mit Bemerkungen übergeben, die in die Auswertung eingeflossen sind.

Die Meldungen wurden in einem Stadtplan visuell aufgeführt, so dass dort zunächst gewisse Schwerpunkte optisch erkennbar sind. Auf der Grundlage der vorhandenen Daten werden derzeit die entsprechenden Überprüfungen durchgeführt.

Frage 3:

Anmerkung: Die Verwaltung ist nach den ATV Richtlinien verpflichtet, das Kanalnetz regelmäßig zu überprüfen! (S.3 Abs. 4)

Antwort 3:

Die technischen Ausführungen von Regelwerken und DIN-Normen z.B. ATV A 118 (1999) bzw. DIN EN 752 (1996) sind als Empfehlungen anzusehen.

Die Verwaltung ist jedoch nach Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) verpflichtet, Abwasseranlagen regelmäßig zu überwachen und ggf. Maßnahmen zu deren Instandsetzung einzuleiten. Detailliert ist hier festgelegt, welche Einrichtungen in welchem Umfang und Häufigkeit zu prüfen sind.

Die vorgegebenen Prüfungen werden regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse gegenüber der Aufsichtsbehörde dokumentiert.

Frage 4:

Gibt es Planungen zur Erweiterung der Entlastungsbauwerke, z.B. Regenüberlaufbecken statt Regenrückhaltebecken?

Antwort 4:

Nein, es gibt keine Planungen zur Erweiterung der Rückhaltebauwerke.

Das Rückstauvolumen der vorhandenen Regenrückhaltebecken, Stauraumkanäle, Regenüberlaufbecken und Staubauwerke im städtischen Kanalnetz beträgt derzeit 44246 m³ und ist ausreichend.

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

15.1.2	13/0229	Geplante Windkraftanlage der Firma Rhenag im Entsorgungs- und Verwertungspark Niederpleis der RSAG SPD-Fraktion	BNU, BRB, DEZ I, DEZ III, DEZ IV, FB 6, SPD
--------	---------	--	---

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

15.1.3	13/0266	Umbau der Einmündung Großenbuschstraße - Reduzierung der Unfallgefahren	FD 6/10
		SPD-Fraktion	

Die Anfrage wird im Zuge der Vorstellung der Planungen zu Tagesordnungspunkt 14.1.5 Drucksachen–Nr. 13/0264 „Umbau der Einmündung Großenbuschstraße – Reduzierung der Unfallgefahren“ beantwortet.

Die schriftliche Beantwortung wird nachgereicht.

15.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Herr Gleß teilte mit, dass mit den Geschäftsführern des Sägewerks Buchen Gespräche geführt worden seien hinsichtlich einer Verlagerung nach Buisdorf. Dies habe sich aufgrund von Grundstücksverhandlungen zunächst vorläufig zerschlagen. Die Verwaltung habe jedoch die Absicht, ein Angebot für ein Alternativgrundstück in Buisdorf im Gewerbegebiet „Zum Siegblick“ zu unterbreiten.